

## RROP Regionalverband Braunschweig, Stellungnahme von BUND Westharz, LBU und NABU Goslar zu den Potenzialflächenkomplexen 84, 86 und 89 vom 3.4.2025

### PFK 84 (VR WEN GS\_02)

Die Erweiterung des PFK 84 über die Bestandsflächen des RROP 2008 hinaus wird für die Teilfläche 04 (Nummerierung im Gebietsblatt S. 7) und der Ergänzung durch die Teilfläche 05 kritisch gesehen.

#### Begründung

Eine Erweiterung der Teilfläche 04 würde den bisherigen Abstand zum Landschaftsschutzgebiet „Wallmodener Berge-Appelhorn-Bredelemer Holz“ aufheben und Anlagen in direkter Waldrandlage ermöglichen. Hier sind mit großer Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermausvorkommen zu erwarten. Das Schutzgebiet hat einen hohen Struktureichtum und die Waldrandlagen sind Jagd- und Nahrungshabitate mit Leitlinienfunktion. Es liegen zudem aus dem Bereich bei Neuwallmoden durch eine Planfeststellung umfassende Fledermauserfassungen mit sehr hohen Artenzahlen vor, die Rückschlüsse auf das LSG als sehr gut frequentierten Lebensraum mit Sommerquartieren erlauben. Weiterhin wurden auch im südlich gelegenen NSG „Appelhorn“ gutachterliche Fledermauserfassungen durchgeführt, die u.a. den Großen Abendsegler und die Rauhauffledermaus als ziehende Fledermausarten mit hohem Kollisionsrisiko nachgewiesen haben. Gerade bei ziehenden Arten können pauschale Abschaltzeiten schwer auf die schwankenden, witterungsbedingten Zugzeiten angepasst werden und das Tötungsrisiko ist damit erhöht.

Dasselbe gilt für die Teilfläche 05 an der östlichen Seite des LSG, die zudem durch ihre sehr geringe Größe und Waldrandlage mit LSG Bezug sehr kritisch gesehen wird. Sie sollte ebenso wie die Teilfläche 02 auch aufgrund der Größe und ihrer Lage im Einflugbereich vor dem LSG entfallen. Weiterhin sind Brutplätze des Rotmilans innerhalb des Landschaftsschutzgebietes regelmäßig und mit wechselnden Standorten (u.a. im Nahbereich von Teilfläche 05) vorhanden!

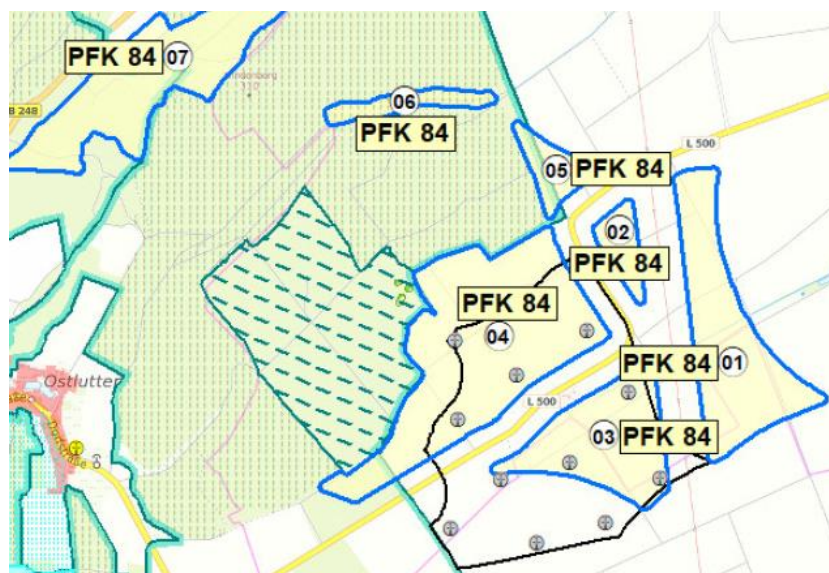


Abb. 1 PFK 84 (GS\_02)

### PFK86 (VR WEN GS\_03)

Zu der Potenzialfläche 02, die westlich der L 496 liegt, ist zu bedenken, dass durch den Wasserverband Peine am Steimker Bach ein Hochwasserrückhaltebecken mit Damm in Planung ist und sich diese Planungen mit dem PFK 86 – 02 zum Teil überschneiden könnte (siehe Abb.3) Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Steimker Bach, eine angrenzende Nasswiese und ein Teil der südlich Lutter gelegenen Teiche (Söhrteich) unter gesetzlichem Biotopschutz nach § 30 BNatSchG liegen. Der Steimker- und Kiefbach sind außerdem im Entwurf des regionalen Biotopverbundkonzeptes als Verbundachsen für den Biotopverbund festgelegt und bilden Leitlinien für wandernde, störungsempfindliche Arten wie die Europäische Wildkatze und den Luchs. Zudem gibt es ein residentes Kranichpaar, das am Söhrteich brütet und dort nachweislich reproduziert. Es empfiehlt sich daher mindestens eine Verkleinerung der Flächenanteile von Teilgebiet 02 durch eine Streichung der westlich des Steimker Baches gelegenen Areale mit ausreichend Puffer zum Gewässer-/Biotopverbund.



Abb. 2 PFK 86

### PFK 89 (VR WEN GS\_04)

Im Potenzialflächen komplex 89 wird eine Reduzierung der Teilfläche 02 für fachlich sinnvoll erachtet und dringend empfohlen. Warum Waldflächen, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wallmodener Berge-Appelhorn-Bredelemer Holz“ liegen, mit in den ausreichend dimensionierten Potenzialkomplex einbezogen werden sollen, ist nicht ersichtlich. Es handelt sich zwar um Wirtschaftswald einer privaten Forstgenossenschaft, jedoch greifen auch hier dieselben Vorbehalte bezüglich des § 44 Abs. 1 BNatSchG, wie bereits in PFK 84 zum Thema Fledermäuse geäußert. Das NSG „Appelhorn“ mit dem dort untersuchten Fledermausbestand liegt zudem in unmittelbarer Entfernung zum PFK. Auch hier sind Rotmilannachweise innerhalb des LSG vorhanden. Inwieweit aktuelle und wechselnde Horste im Nahbereich vorhanden sind, wäre in der Brutzeit zu prüfen.

Der nach Nordosten reichende Abschnitt außerhalb des LSG (siehe Markierung in der Abb. 4) umfasst kleinräumige Biotopstrukturen/Wald, die eine Leitlinienfunktion aus und in das FFH-Gebiet „Mittleres Innerstetal mit Kahnstein“ darstellen und da-

her nicht überplant werden sollten. Ich weise zudem auf den derzeit in der Errichtung befindlichen Windpark bei Ostharingen hin, der kumulativ bei den weiteren Ausweisungen von PFK am Rand dieser Schutzgebiete zu berücksichtigen ist. Die aus artenschutzrechtlich erforderlicher Sicht notwendigen Flächenreduzierungen der westlichen Teilfläche sind in Abb. 4 überschlüssig dargestellt.



Abb. 3



Abb. 4 Rot schraffierter Bereich = mindestens zu reduzierende Flächenanteile, direkte Waldrandlage ist abzulehen.

### VR WN GS\_09

Die Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes nach Süden über die K56 (Kirschenallee) hinaus wird abgelehnt, da die wenig befahrene Kirschenallee mit ihrem Obstbaumbestand als Vernetzungslinie (Fledermäuse) ins angrenzende FFH-Gebiet Nettetal (850 m) fungiert. Die Erweiterungsfläche sollte daher auf Bereiche nördlich der K 56 beschränkt werden.